



Diakonisches Werk Ammerland

Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatung

Tätigkeitsbericht für das Jahr 2016

Diakonisches Werk Ammerland
Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatung

Anschrift: Lange Straße 6
26160 Bad Zwischenahn
Tel.: 04403/949150

Sprechzeiten: Montag bis Freitag von 9.00 – 12.00 Uhr
Mittwoch, Donnerstag 14.00 – 16.00 Uhr
und nach Vereinbarung

Beraterin: Sabine Schleppegrell
(Dipl. Sozialpädagogin / Sozialarbeiterin)

Außenstelle Apen

Anschrift: Hauptstraße 185
26689 Apen
Tel: 04489/ 4049194

Sprechzeiten: Nach Vereinbarung

Beraterin: Hildegard Kluttig
(Dipl. Sozialarbeiterin)

Träger: Diakonisches Werk Ammerland
Lange Str. 6, 26160 Bad Zwischenahn

INHALT:

1. Entwicklung der Arbeit
2. Beratung
 - 2.1. Schwangerenberatung
 - 2.2. Schwangerschaftskonfliktberatung
3. Außenstelle Apen
4. Fortbildung, Arbeitskreise, Öffentlichkeitsarbeit
5. Statistik

1. Entwicklung der Arbeit

Die Arbeit der Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatung des Diakonischen Werkes Ammerland war im Jahr 2016 geprägt durch fallbezogene psychosoziale Beratung, Vermittlung von finanziellen und anderen Hilfen und der Weitergabe von Informationen rund um das Thema *Schwangerschaft, Familie, Leben*.

In beiden Beratungsstellen setzte sich die gute Inanspruchnahme von Beratung und konkreter Hilfe in Not- und Konfliktsituationen fort. Die vierzehntägige Außensprechstunde in der Kreisstadt Westerstede wurde regelmäßig und zunehmend gut von schwangeren Frauen in Anspruch genommen. So auch die Sachhilfen aus der Babykleiderkammer.

Im Landkreis Ammerland hat sich die Zahl der registrierten Flüchtlinge innerhalb eines Jahres von 2015 auf 2016 verdreifacht. Laut Koordinierungsstelle für Migration und Teilhabe wurden dem Landkreis im genannten Zeitraum 2335 Schutzsuchende zugewiesen. Deutlich spiegelten sich diese Zahlen auch in unserer Arbeit wieder. Vor diesem Hintergrund bietet die Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatung seit August 2016 vierzehntägig Außensprechstunden in den Gemeinden Rastede und Wiefelstede an. Das Angebot soll Frauen und ihren Familien weite Wege ersparen und den Zugang in die Beratungsstelle erleichtern. Die Beratung findet in den Räumen der beiden Kirchengemeinden statt.

Anfragen von Schulen im sexualpädagogischen Präventionsbereich blieben weitestgehend aus. Im Berichtsjahr kam es zu einer Veranstaltung mit Heilerziehungspflegerinnen, die sich intensiv mit den rechtlichen Grundlagen und der Psycho-Dynamik von Schwangerschaftsabbrüchen auseinandersetzten.

Zudem kam es zu einer Informationsveranstaltung für ehrenamtliche Mitarbeiter aus der Gemeinde Wiefelstede. Die Vernetzungsaktivitäten und Kooperationsbeziehungen, sowohl auf kirchlicher als auch auf kommunaler Ebene, wurden weitergeführt und ausgebaut.

2. Beratung

Im Berichtszeitraum wurden **287** Einzelberatungen durchgeführt. Davon waren **226** Schwangerenberatungen nach § 2 SchKG, **60** Schwangerschaftskonfliktberatungen nach §§ 5 + 6 SchKG und **1** Beratung nach §2a SchKG. Im Bereich der Gruppenberatungen fanden die bereits genannten Veranstaltungen statt.

2.1. Schwangerenberatung

Die Beratung wird auf der Grundlage des § 2 SchKG durchgeführt. Sie wird von Frauen mit wirtschaftlichen, sozialen und psychischen Problemen in Anspruch genommen.

Die Inhalte der Beratung umfassen:

- die Sicherung des Lebensunterhaltes
- Informationen über gesetzliche Leistungen
- Fragen zur Elternschaft und zur Kinderbetreuung
- Fragen zur Vaterschaftsanerkennung und zum Unterhalt
- Fragen zur Verhütung und Familienplanung
- Klärung familiärer Konflikte
- Krisenintervention
- Bearbeitung persönlicher Konflikte
- Vermittlung an weiterführende Stellen.

Der Anteil ausländischer Frauen, die die Schwangerenberatung aufsuchten, erhöhte sich um 18,7 % zum Vorjahr. Während in 2015 noch 32,6 % der Klientinnen aus anderen Ländern kamen, stieg die Zahl in 2016 auf 51,3 %. Ein Großteil der Frauen waren Flüchtlinge aus Syrien. In der Regel benötigten sie Begleitung durch Sprachmittler. Die Einzelgespräche erforderten oft einen Mehraufwand an Zeit. So auch deren Nachbereitung. An vielen Stellen zeigte sich, dass die Klientinnen trotz ehrenamtlicher Mitarbeiter und Sprachmittler rechtliche Vorgaben und damit verbundene Verpflichtungen nicht nachvollziehen konnten. Deshalb mussten wir im Nachhinein oftmals den Kontakt wiederherstellen und erneut Klärung schaffen.

Im Vordergrund der Beratung ausländischer Frauen stand die Existenzsicherung. Fragen zum Leistungsbezug, zur Wohnraumsicherung, zu Umzügen sowie das Beantragen finanzieller Beihilfen bei der Bundesstiftung „Mutter und Kind“ standen an erster Stelle. In Einzelfällen hatten die Frauen Fragen zu Heirat, Trennung und Scheidung. Fragen zum Erlernen der deutschen Sprache und zu Bildungsthemen kamen in der Schwangerenberatung selten vor.

Themen, die psychologische Beratung erforderten, wurden ebenfalls in Einzelfällen sichtbar, so dass es ggf. zu einer Vermittlung in dafür spezialisierte Beratungsstellen kam. Wir gehen davon aus, dass die Ursachen traumatischer Erfahrungen sowie deren Symptome und Leiden erst nach der Sicherung der Grundbedürfnisse und dem Erlernen der Sprache in ihrem ganzen Ausmaß zu Tage treten werden. In diesem Bereich ist zukünftig ein hoher Beratungs- und Therapiebedarf zu erwarten.

Im Berichtsjahr gab es erneut regelmäßig Anfragen von Frauen bezüglich einer Übernahme der Kosten für ein angemessenes Verhütungsmittel. In den Beratungsgesprächen tat sich neben der finanziellen Notsituation oft eine Multiproblematik im psychosozialen Bereich auf, die sich auch auf der gesundheitlichen Ebene spiegelte und großen Druck bei den betroffenen Frauen auslöste. Anträge, die wir in Folge beim Landkreis Ammerland stellten, wurden ausnahmslos bewilligt. Dies führte zu einer hohen finanziellen und psychischen Entlastung seitens unserer Klientinnen und wir erhielten oft dankbare Rückmeldungen dafür.

In der psychosozialen Beratung schwangerer Frauen ging es vorwiegend um Partnerschaftsprobleme, Erziehungsschwierigkeiten und um Probleme der Alltags- und Lebensbewältigung. In Einzelfällen nahmen Frauen ein Erstgespräch, in dem es vordergründig um die Beantragung finanzieller Mittel ging, zum Anlass, um über aktuelle oder vergangene Krisen zu sprechen. Daraus erfolgten manchmal längere Beratungsprozesse oder die Frauen wurden an andere Fachdienste weiter vermittelt.

Im Berichtsjahr kam es zu finanziellen Zuwendungen in Höhe von **56.828, 59 EUR**. Insgesamt wurden **134** Beihilfeanträge gestellt und **7** Einzelfallhilfen ausgezahlt. Hinzu kamen **14** Übersetzungsleistungen, die über das Projekt „Worte helfen Frauen“ beantragt wurden.

2.2. Schwangerschaftskonfliktberatung

Die Schwangerschaftskonfliktberatung (SKB) wird auf der Grundlage der §§ 218 und 219 StGB durchgeführt. Laut Gesetz soll die SKB dem Schutz des ungeborenen Lebens dienen. Sie soll der ungewollt schwangeren Frau Perspektiven für ein Leben mit dem Kind eröffnen und ihr helfen, eine eigenverantwortliche Entscheidung zu treffen. Zudem soll die SKB durch Rat und Hilfe dazu beitragen, die in Zusammenhang mit der Schwangerschaft bestehende Konfliktlage zu bewältigen. Ihre Inhalte umfassen:

- Besprechung der aktuellen Lebenssituation und Hilfe bei der Entscheidungsfindung
- Informationen zum Schwangerschaftsabbruch
- Religiöse und ethische Fragen zum Schwangerschaftsabbruch
- Informationen zu Empfängnisverhütung und Familienplanung
- Beratung über soziale Hilfen
- Empfehlung an andere Fachdienste
- Gespräche nach dem Schwangerschaftsabbruch

In den von Achtung und Respekt getragenen Beratungsgesprächen kam es neben einer Bearbeitung von Trauer, Schuld und Verlustängsten bezüglich der ungewollten Schwangerschaft zu einer Aufarbeitung der derzeitigen Lebenssituation, die häufig geprägt war von Konflikten in der Partnerschaft und einer finanziellen, beruflichen und sozialen Unsicherheit. Zudem wurden die inneren Ambivalenzen der Frauen bezüglich eines Schwangerschaftsabbruchs thematisiert. Die Beratung gab Frauen die Möglichkeit, neue Lebensperspektiven zu entwickeln. Das Angebot einer längerfristigen Begleitung wurde in einzelnen Fällen angenommen.

In der überwiegenden Mehrzahl der Fälle wurde bereits eine Entscheidung vor Beratungsbeginn getroffen. Diesen Entschluss respektieren wir. Oft erleben wir dafür Dankbarkeit auf Seiten der Frauen und ermöglichen ihnen so ein Gespräch ohne Druck führen zu können, denn Druck gefährdet immer eine Entscheidung für beginnendes Leben.

Im Berichtsjahr wurden **60** Schwangerschaftskonfliktberatungen durchgeführt. Davon waren **4** Beratungen eine Folgeberatung.

3. Außenstelle Apen

Im Berichtsjahr verzeichnete die Geschäftsstelle in Apen ebenfalls einen Beratungsanstieg von schwangeren geflüchteten Frauen. Auffallend war in diesem Zusammenhang, dass die Beratung sehr viel mehr Zeit in Anspruch genommen hat, als es bei deutschen Frauen der Fall ist. Zum einen lag dies an der Notwendigkeit der Überset-

zung. Zum anderen lag es daran, dass Sprachmittlerinnen und ehrenamtliche Helferinnen im Vorfeld und in der Nachbereitung eines Beratungsgesprächs viel Unterstützung, Austausch und Erklärung benötigten, vor allem, wenn es sich um belastende psychische Aspekte handelte oder es um Fluchterlebnisse ging.

Wie auch im Vorjahr beinhalteten die Beratungsgespräche sozialrechtliche, familiäre und psychische Fragestellungen und Belastungen.

Die Veranstaltung „Unternehmen Familie“ wurde wegen fehlender Anmeldung abgesagt. Vor Ort werden alternative Angebote erörtert.

Im Berichtszeitraum wurden **41** Beratungen nach § 2 SchKG und **18** Beratungen nach §§ 5 +6 SchKG durchgeführt.

4. Fortbildung, Arbeitskreise, Öffentlichkeitsarbeit

Fortbildung

Im Berichtszeitraum wurde an folgenden Fortbildungen teilgenommen:

- SPURENSUCHE – Besondere Kinder verstehen „Umgang mit Traumatisierungen im Kindes- und Jugendalter „
- „Schwangerschaft und (Konflikt-) Beratung auch im Kontext von Migration und Flucht“

Arbeitskreise

SCHWANGEREN- UND SCHWANGERSCHAFTSKONFLIKTBERATUNG DES DIAKONISCHEN WERKS OLDENBURG: Der Arbeitskreis findet dreimal jährlich statt. Hier treffen sich die Mitarbeiterinnen der Schwangerenberatungsstellen der ev.- luth. Kirche Oldenburg e.V. Er dient einem regelmäßigen Erfahrungsaustausch, der Besprechung gesetzlicher Neuregelungen und fachspezifischer Themen sowie der Thematisierung besonders schwieriger Beratungsfälle.

FRÜHE HILFEN: Der Arbeitskreis wurde 2007 für das Ammerland als kinder- und familienorientiertes Netzwerk eingerichtet. Die Netzwerkarbeit dient der gegenseitigen Information und des Austausches, um einer Kindeswohlgefährdung möglichst effektiv entgegen zu wirken. Zu den regelmäßigen Sitzungen treffen sich Ämter und Beratungseinrichtungen, Ärztinnen, Familienhebammen und die Polizei. Ein weiteres Anliegen des Arbeitskreises ist die Durchführung von Fortbildungen und eine wirkungsvolle Präsentation in der Öffentlichkeit.

SCHWANGERSCHAFTSKONFLIKTBERATUNG UND SEXUALPÄDAGOGIK IN WESER EMS: Halbjährlich treffen sich hier die Mitarbeiterinnen aus kirchlich-diakonischen Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen der Ev. Luth. Landeskirche Hannover und der Landesgeschäftsstelle Oldenburg. Der AK dient vorrangig einem Erfahrungsaustausch und der gegenseitigen Information.

HÄUSLICHE GEWALT/ PRÄVENTION/ MÄDCHENARBEIT/ GESUNDHEITSFÖRDERUNG: Sowohl auf Landkreisebene als auch auf kommunaler Ebene dienen diese Arbeitskreise der Vernetzung und der gemeinsamen Planung und Durchführung von Veranstaltungen.

Öffentlichkeitsarbeit

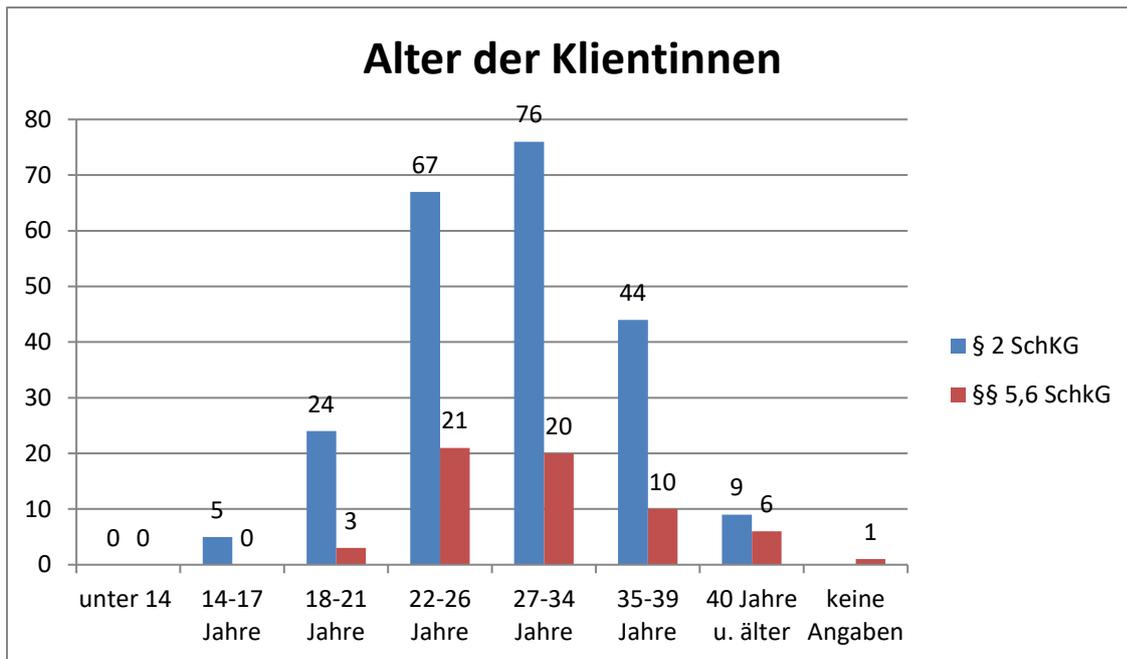
Durch regelmäßige Öffentlichkeitsarbeit in Form von Präsenz in der Presse, Verteilung von Informationsmaterialien, der Teilnahme an Veranstaltungen wie der Jugendfilmtage und einer Internetpräsentation unter www.diakonie-ammerland.de, macht die Schwangerenberatung auf ihre Tätigkeit aufmerksam.

Zudem werden Kontakte zu Hebammen, Gynäkologen, anderen Beratungseinrichtungen und Ämtern gepflegt.

5. Statistik 2016

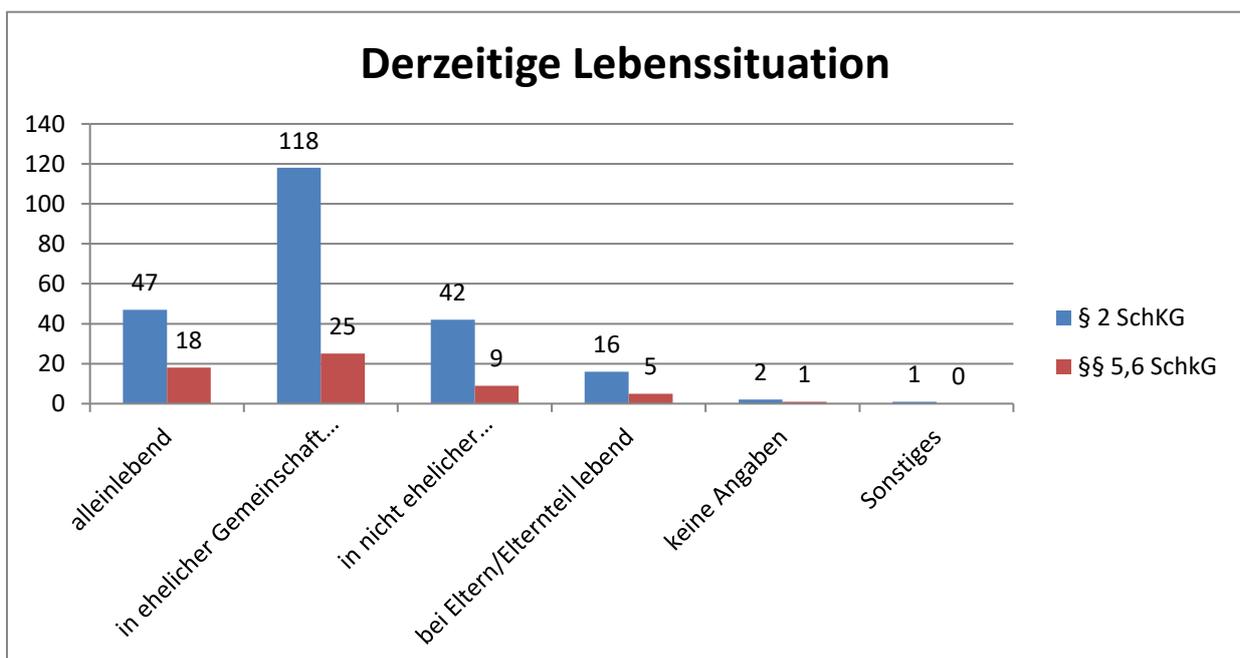
Im Berichtszeitraum wurden **287** Einzelberatungen durchgeführt. Sie setzten sich aus **226** Schwangerenberatungen nach § 2 SchKG, **60** Schwangerschaftskonfliktberatungen nach §§ 5 und 6 SchKG, und **1** Beratung nach §2a SchKG, sowie **2** Gruppenberatung, zusammen.

	Insgesamt	davon nach § 219
Anzahl der Beratungen	287	56
Anzahl der Folgeberatungen	47	4
Anzahl der Klientinnen mit Partner	39	7
Anzahl der Klientinnen mit anderen Personen	60	4



Staatsangehörigkeit

Deutsch	110	50
davon mit Migrationshintergrund	8	3
andere Staatsangehörigkeit	116	10



Anzahl der Kinder

0 Kinder	64	14
1 Kind	67	18
2 Kinder	39	16
3 Kinder	28	7
4 Kinder	22	3
5 oder mehr	6	2
Ohne Angaben		

